

Kindergarten der Stadt Olching

(altersgeöffnete Kindertagesstätte für Kinder ab 2 Jahren)



KINDERSCHUTZKONPEPT

September 2020



Kindergarten Liedermaus

Ordenslandstraße 43 r, 82140 Olching, Tel. 08142/ 48 82 79, E-Mail: kita-liedermaus@olching.de

1. Einleitung und gesetzliche Vorgaben

Konzepte zum Schutz der Kinder sind gesetzlich vorgeschrieben, so auch für unsere Einrichtung.

Unser Anliegen ist es, das Handeln aller in der Einrichtung tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hinsichtlich des Kinderschutzes, auch des präventiven Kinderschutzes in den Blick zu nehmen, um den Kinderschutz bestmöglich umzusetzen.

Dabei gehen wir von den gesetzlichen Vorgaben aus, an die unsere Einrichtung gebunden ist:

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, zwischen dem Landkreis FFB und der Stadt Olching. Diese Vereinbarung wird bei Neueinstellungen im Zuge der Einarbeitung gemeinsam mit der Leitung durchgegangen, abgezeichnet und ist für jeden Mitarbeiter verpflichtend.

Handbuch für Kindertagesstätten im Landkreis FFB, Nr. 18 d

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §72 a SGB VIII, bei der Personalauswahl wird von der Stadt Olching, Träger unserer Einrichtung verlangt. Eine Einstellung erfolgt nur mit Nachweis.

Vorlage der Eltern bei der Anmeldung im Kindergarten eines Nachweises zur letzten Früherkennungsuntersuchung (U-Heft), Art 9a Abs.2 BayKIBiG.



Kindergarten Liedermaus

Ordenslandstraße 43 r, 82140 Olching, Tel. 08142/ 48 82 79, E-Mail: kita-liedermaus@olching.de

2. Beschreibung von Kindeswohl und dem gegenüber fachlich angemessenem Verhalten

2.1 Wohl des Kindes

Kindeswohl bedeutet für uns: Zum Wohle des Kindes handeln, unter Berücksichtigung der Grundbedürfnisse und der Grundrechte der Kindes.

Grundbedürfnisse sind:

Vitalbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach.

Sozial- Emotionale Bedürfnisse wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft, Wertschätzung, Vertrauen.

Bedürfnisse nach Kompetenz und Selbstbestimmung wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung.

Grundrechte sind:

Alle in der UN Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte, die dem Wohle des Kindes dienen.

Wir sehen das Wohl des Kindes in unserer Einrichtung gesichert, wenn diese Bedürfnisse und Rechte ausreichend befriedigt und umgesetzt sind. Kinder können sich körperlich, seelisch und geistig gut entwickeln und bauen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten dem Alter entsprechend aus.

Kinder bekommen die Möglichkeit sich zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Dabei orientieren wir uns inhaltlich an den Vorgaben des BayKIBiG und des Bayerischen Kinderbildungs- und –erziehungsplanes.



Kindergarten Liederm Maus

Ordenslandstraße 43 r, 82140 Olching, Tel. 08142/ 48 82 79, E-Mail: kita-liederm Maus@olching.de

2.2 Verhaltenskodex

Haltung der Fachkräfte bei:

*** Kindern von 3 – 6 Jahren**

Wertschätzender, liebevoller Umgang mit den Kindern so, dass sich diese sicher, geborgen und ernstgenommen fühlen.

Ansprechpartner für das Kind sein, Sicherheit geben, wenn es Hilfe braucht – begleiten und unterstützen.

Kommen Kinder in Notsituationen zu uns, sehen wir dies als Beweis dafür, dass diese Vertrauen zu uns aufgebaut haben.

Beobachtendes, wahrnehmendes und reflektiertes Verhalten der Bezugspersonen.

Empathisches Erziehungsverhalten, aus der Beobachtung heraus werden Erkenntnisse auf das Handeln übertragen.

Kinder werden als gleichwertige Persönlichkeiten gesehen.

Offenheit und Transparenz – wird sichergestellt durch Dokumentationen für Eltern, wie auch für die Kinder selbst.

Vertrauensvolle Elternarbeit, die keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern dazu dient gemeinsame Lösungen zu finden.

*** Kindern von 2 – 3 Jahren**

Sensibilität beim Wickeln

In der Wickelsituation können Auffälligkeiten am Körper leichter wahrgenommen werden.

Durch die geringe Anzahl der Kinder in der Gruppe ist es möglich, gefährliche Situationen während des Spiels oder sonstiger Handlungen der Kinder vorzusehen und diese, durch adäquates Eingreifen zu verhindern oder zu entschärfen.

Ein geregelter Rahmen für Nähe und Distanz zwischen Betreuer und Kind ist vorgegeben, damit eine Vertrauensvolle Basis geschaffen werden kann.

Ein geschulter Rundumblick des Pädagogischen Personals ist erforderlich.

Der pädagogische Schwerpunkt liegt verstärkt im sozial / emotionalen Bereich.



3. Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung verstehen wir alle Formen von Gefährdung und Schädigung, die das Wohl und die Rechte der Kinder verletzen.

Dazu gehört, sowohl beeinträchtigendes als auch unterlassendes Verhalten.

Wir haben uns dabei an der Tabelle von Leeb orientiert.

Diese gibt im Detail alle Formen der Kindeswohlgefährdung an.

Diese Übersicht zeigt auf den Punkt, welches Erziehungsverhalten von uns als kindeswohl-Gefährdend angesehen wird und damit nicht toleriert werden kann.

Zur Sicherung des Kindeswohles gehört für uns auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Strafe.

Statt zu strafen, zeigen wir konsequentes Verhalten, das sich aus dem Handeln des Kindes ergibt. Wir ergreifen pädagogische Maßnahmen, die beim Kind Verständnis für die logischen Folgen seines eigenen Handelns erreichen sollen.

Zu diesem Zweck werden im Team und mit den Kindern ein vorgegebener Rahmen an Regeln und Grenzen erarbeitet – die einzuhalten sind, sowohl von den Erwachsenen, als auch von den Kindern

3.1 Umgang mit Kindwohlgefährdung unter Kindern

Bei Grenzverletzungen unter Kindern oder sexuellen Übergriffen schalten wir uns sofort ein.

a. Situation unterbrechen

Die Situation wird, wenn beobachtet oder bei uns gemeldet sofort unterbrochen. Gründe für die Unterbrechung werden präzise genannt und auch, dass solche Situationen nicht toleriert werden.

b. Einschätzung im Team

Im Team wird die Situation unter Einbeziehen der Leitung eingeschätzt. Maßnahmen zum weiteren Schutz des Kindes vor Übergriffen werden beschlossen z.B. Begleitung zur Toilette, Einschränkung des Kontaktes zum übergriffigen Kind. Schriftliche Dokumentieren des Sachverhaltes und der involvierten Kinder

c. Gespräch mit dem betroffenen Kind

Es wird ein Einzelgespräch geführt, um die einschätzen zu können



Kindergarten Liedermaus

Ordenslandstraße 43 r, 82140 Olching, Tel. 08142/ 48 82 79, E-Mail: kita-liedermaus@olching.de

Das Kind wird über die beschlossenen Schutzmaßnahmen informiert. Es wird ihm erklärt, dass die

Weitere Verantwortung vor Übergriffen bei den Erwachsenen in der Einrichtung liegt.

Das Kind soll wissen, dass alle im Team informiert sind und zu seinem Schutze handeln.

d. Gespräch mit dem übergriffigen Kind

Dieses Gespräch zielt darauf hin das Kind über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren. Gleichzeitig werden noch einmal die Grenzen aufgezeigt und die Regeln über sexuelle Verhaltensweisen erklärt, welche in unserer Einrichtung gelten.

e. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes

Eltern werden über die Vorfälle / Übergriffe und die beschlossenen Maßnahmen informiert. Die in der Einrichtung geltenden Regeln zu erlaubten und unerlaubten Verhalten aufgezeigt. Es muss deutsch werden, dass der Schutz des betroffenen Kindes im Vordergrund steht.

f. Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes

Ziel ist eine ausführliche Information über die Vorfälle und die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz anderer Kinder. Es muss deutlich werden, dass das Kind nicht abgelehnt wird, sondern sein Verhalten nicht toleriert wird.

Eventuell erfolgt eine Planung für weitere Hilfen. Dieses Gespräch wird von der Leitung und der Gruppenleitung geführt.

g. Austausch im Team

Kontinuierlicher Austausch im Team über weitere Beobachtungen und wenn nötig, Erweiterung der Schutzmaßnahmen.

Eine Strategie muss erarbeitet werden, wie mit Verunsicherung und Gerüchten in der Elternschaft umzugehen ist.

e. Information der Kita-Aufsicht

Hierzu folgende Telefonnummern:

*** der Kita-Aufsicht: 08141/519-360, -432, -560, -530, -677 oder -5973**

*** der Erstberatung durch eine Insofern erfahrenen Fachkraft:**

Montag- Donnerstag, 8:00Uhr- 16:00Uhr, Freitag: 8:00-14:00Uhr

Telefon: 08141/519-599 oder -968

Fax:08141/519219-599 oder-968

E-Mail: bvi@lra-ffb.de



Kindergarten Liederm Maus

Ordenslandstraße 43 r, 82140 Olching, Tel. 08142/ 48 82 79, E-Mail: kita-liederm Maus@olching.de

3.2 Allgemeiner Umgang mit Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

In unserer Einrichtung ist es selbstverständlich, dass über Kindeswohlgefährdung mit der Leitung, im Team und mit dem Träger offen gesprochen wird.

a. Leitung

Die Leitung trägt in besonderem Maße die Verantwortung für die pädagogisch angewandten Methoden, den Umgang mit den Kindern und den Eltern in der Einrichtung.

Die Leitung informiert den Träger über alle wesentlichen Vorkommnisse und Entwicklungen wie z.B. erhebliche Ausfälle beim Personal, Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schwere Unfälle, massive Beschwerden von Seiten der Eltern, Vorgänge – die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen, Ausbruch von Epidemien.

Gemeinsam mit dem Träger trägt sie Sorge dafür, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet werden. Dies geschieht unter anderem durch die Festlegung von Standards, die gemeinsam entwickelt und immer wieder überarbeitet werden.

Die Sicherstellung des Kindeswohls bei Personalengpässen z.B. durch Aufteilung der Kinder in andere Gruppen, oder in extremen Fällen Schließung von Gruppen.

Regelmäßiges Einhalten der Pausen beim Personal.

Die Leitung behält auch im Blick, dass es zu keinen Situationen kommt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überfordern, um Reaktionen zu vermeiden, die als unpädagogisch gelten.

b. Das Team

durch regelmäßig stattfindende Teamsitzungen und gemeinsamen Fortbildungen findet ein kollegialer Austausch, der zur permanenten, professionellen Weiterentwicklung der gesamten Belegschaft führt.

Gemeinsam haben wir an der Veranstaltung des Jugendamtes „Professionelle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt“ teilgenommen.

Bei anderen Veranstaltungen von Interesse wie z.B. „Sexualisierte Gewalt an Kindern“ nahmen einige Mitarbeiter teil, die anschließend als Multiplikator im Team die wesentlichen Punkte einbrachten.

Fallbesprechungen in Teamsitzungen sind immer erster Punkt in unserer Tagesordnung unter dem Motto: „Bericht aus den Gruppen“. Damit besteht jederzeit die Möglichkeit auch Unstimmigkeiten oder sogar Fehlverhalten im pädagogischen Handeln anzusprechen z.B. Umgang mit Macht, Gewalt, Nähe – Distanz.



Kindergarten Liederm Maus

Ordenslandstraße 43 r, 82140 Olching, Tel. 08142/ 48 82 79, E-Mail: kita-liederm Maus@olching.de

c. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Dieses ist in unserem pädagogischen Konzept bereits verankert.

Haben Eltern Wünsche, Kritik oder den Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten, so ist falls dies mit der Gruppenleitung nicht geregelt werden kann, die Leitung zuständige Ansprechpartnerin.

Der nächste Schritt ist das Gespräch mit beiden Parteien. Sollte es keine Einigung geben wird der Träger involviert.

Kinder haben die Gelegenheit im täglichen Morgenkreis ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden zu äußern. Kinder können sich aber auch direkt an das Gruppenpersonal oder die Leitung wenden.

Bei Beschwerden, die eine Kindeswohlgefährdung betreffen, wird nach dem beschriebenen Handlungsplan vorgegangen.

d. Verfahrensverlauf bei Vermutung von Übergriffen durch Mitarbeitende

Beobachtungen, Hinweise von Eltern => Information an die Leitung / Stellvertretung =>

=> Gespräch mit MA, Konfrontation mit der Vermutung, Gespräch mit betroffenem Kind,

Leitung informiert Träger, spricht weitere Schritte ab => Leitung holt gegebenenfalls

Informationen von anderen MA ein, Beobachtung der übergriffigen MA =>

=> Gefährdungseinschätzung mit Fachkraft des Jugendamtes, Information an Kita Aufsicht =>

=> Gespräch mit Kind über geplante Schritte, Klärung von Unterstützungsbedarf, externe Hilfen,

Eltern werden auf dem Laufenden gehalten.

Vermutung bestätigt sich nicht:

Gespräch mit MA, Kind, Eltern über den weiteren Umgang miteinander

Weitere Beobachtung des MA

Gespräch zur Aufbereitung des Verdachtes mit Träger, Kita Aufsicht.

Reflektieren des unpädagogischen Handelns das zum Verdacht geführt hat.

Vermutung bleibt:

Trennung Kind, Beschuldigter MA, Kita Aufsicht hinzuziehen, Gespräche mit

beschuldigtem MA, mit betroffenem Kind, den Eltern, Bewertung durch die Kita Aufsicht.



Kindergarten Liederm Maus

Ordenslandstraße 43 r, 82140 Olching, Tel. 08142/ 48 82 79, E-Mail: kita-liederm Maus@olching.de

Vermutung ausgeräumt:

Absprache mit allen Beteiligten über den weiteren Umgang miteinander, Aufarbeiten der Situation mit allen Betroffenen, Träger, Fachaufsicht.

Vermutung bestätigt:

Träger ergreift weitere Schritte.

Es sollte eine Aufarbeitung mit allen Beteiligten in Form eines Elternabends und bei Bedarf Einzelgespräche mit der Leitung erfolgen.

Bei gravierenden Vorwürfen

- **Betriebsrat hinzuziehen**
- **6 Augen Prinzip – bei zu enger Verflechtung des Beschuldigten mit z.B. der Leitung .**
- **Kein gemeinsames Gespräch Kind – Beschuldigter.**
- **Bei vermuteten Übergriffen der Leitung – Information an Stellvertretung, Träger und der Kita Aufsicht.**

e. Verfahrensverlauf bei Vermutung von häuslicher Gewalt

Hinweise von anderen Eltern, Beobachtung durch das Personal, physischer und psychischer Auffälligkeiten und Veränderungen in der Persönlichkeit des Kindes.

Information an die Leitung / Stellvertretung und an den Träger.

=> Dokumentation weiterer Hinweise und Beobachtungen

=> Gespräch im Team

=> Gegebenenfalls Anruf bei entsprechender Stelle im Jugendamt (anonym), um weitere Maßnahmen abzusprechen

=> Gespräch mit betroffenen Eltern, Konfrontation mit der Vermutung und Hinweis auf Meldung beim Jugendamt - bei gleichbleibenden Beobachtungen.

=> Bei weiterem Handlungsbedarf offizielle Meldung an Träger und Jugendamt.

DOKUMENTATION BEI ALLEN VERFAHRENSABLÄUFEN – EGAL IN WELCHE RICHTUNG SICH DAS VERFAHREN ENTWICKELT!!

DATENSCHUTZ BEACHTEN!!